

Absender:**Faktionen SPD und CDU im
Stadtbezirksrat 322****18-07748****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Aufstellung einer Sitzbank Waller Weg****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

22.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung) 03.04.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird beantragt, dass eine Sitzbank in der Verlängerung des Waller Weges zwischen dem "Wendehammer - Waller Weg" und der "Mittellandkanalbrücke" aufgestellt wird.
Die ungefähre Position wäre der Anlage zu entnehmen!

Sachverhalt:

Der Waller Weg ist ein sehr gut frequentierter Weg, der von allen gesellschaftlichen Gruppen für Spaziergänge und sportliche Aktivitäten genutzt wird.

Das Aufstellen einer Sitzbank mit Blick auf das gegenüberliegende Landschaftsschutzgebiet ermöglicht es, sich zu setzen, zu verweilen und zu kommunizieren.

Eine Sitzbank im beantragten Bereich, bietet die Möglichkeit eine Erholungspause einzulegen.

Gez.

Carsten Degering-Hilscher

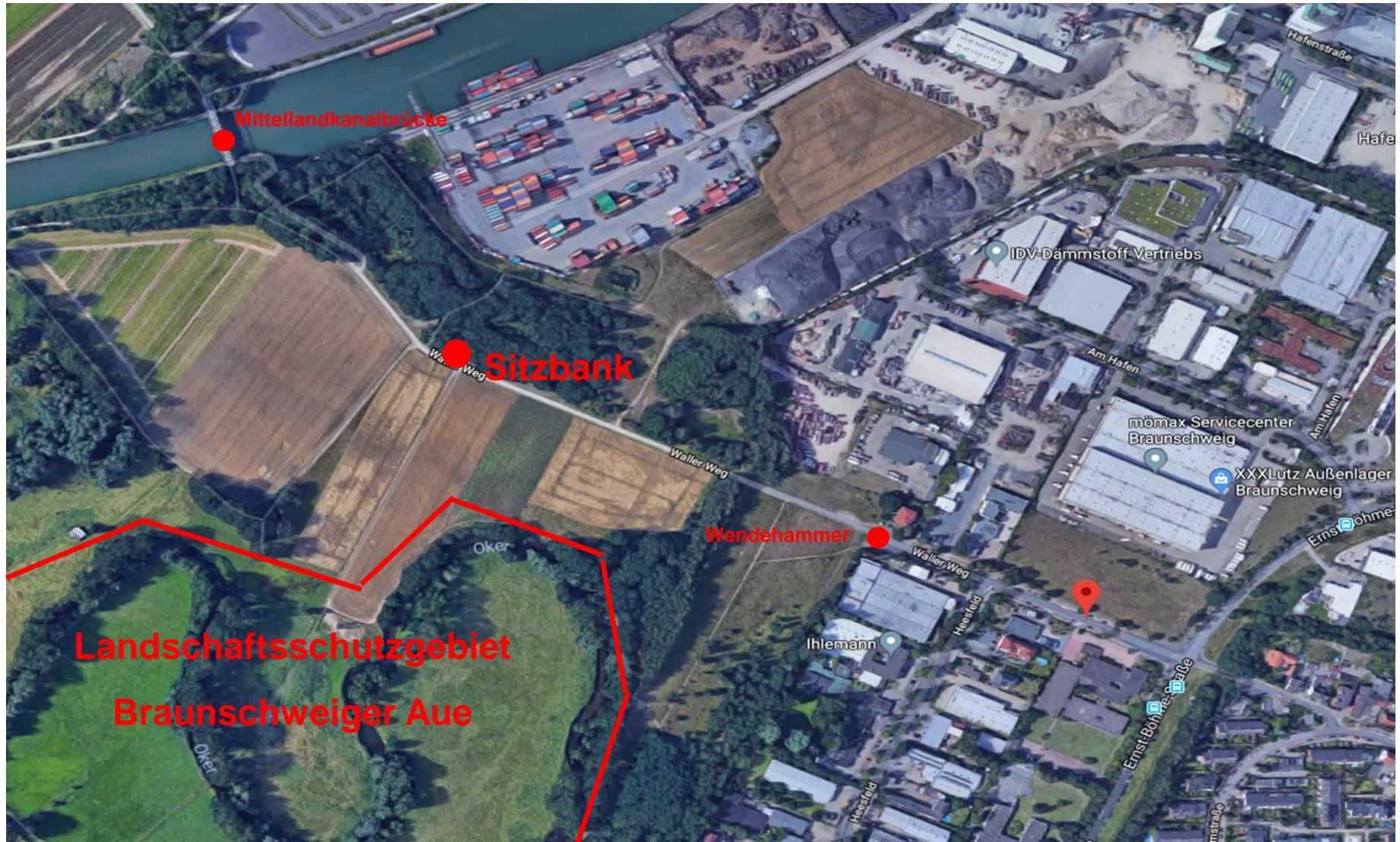
Anlage/n:

siehe Anlage

Aufstellen einer Sitzbank

Antrag des Stadtbezirk 322 (Veltenhof/Rühme) - 03.04.2018

Zwischen Waller Weg-Wendehammer und Mittellandkanalbrücke



Absender:

**Interfraktioneller Antrag im
Stadtbezirksrat 322**

18-07750

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Baurechtliche Nutzungsänderung Gemeinschaftshaus Rühme

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung) 03.04.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wird gebeten, die erforderliche baurechtliche Nutzungsänderung für das Dorfgemeinschaftshaus in Rühme (Gifhorner Straße 144) zu beantragen und alle damit im Zusammenhang stehenden notwendigen baulichen Maßnahmen auszuführen. Die Verwaltung wird gebeten, in dem Zusammenhang mit der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig über einen angemessenen Baukostenzuschuss zu verhandeln. Des Weiteren bitten wir die Verwaltung, die Umsetzung der Vorlage 17-05301 vom 12.09.2017 (Instandhaltungen im Gemeinschaftshaus Rühme) vorzunehmen.

Sachverhalt:

Das im Besitz befindliche Gebäude der Nibelungen-Wohnbau-GmbH dient seit Jahren als Dorfgemeinschaftshaus. Baurechtlich ist es seit jeher als Schulgebäude ausgewiesen. Damit das Gebäude weiterhin von den ortansässigen Vereinen und Institutionen sowie privaten Nutzern angemietet werden kann, ist es erforderlich, die im Antrag geschilderten Maßnahmen umzusetzen.

Die hohe Anzahl an Anmietungen dieses Gebäudes rechtfertigen die von uns geforderten Maßnahmen!

Gez. Carsten Degering-Hilscher

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 322

TOP 6.1

17-05800

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sachstandsbericht OU B214 Braunschweig-Watenbüttel (BVWP
2030)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur
Beantwortung)

21.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Ortsumgehung Watenbüttel wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird das Vorhaben, so wie es im Bundesverkehrswegeplan beschrieben ist, aktuell durch die Stadt Verwaltung verfolgt bzw. forciert?
2. Ist die vorgeschlagene Variante durch Veltenhof überhaupt eine Alternative zu Watenbüttel, die die Stadt Verwaltung ebenfalls favorisiert?

Gez.

Carsten Degering-Hilscher

Anlage/n:

Mitteilung DS 16-02013

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

16-02013
Mitteilung
öffentlich

Betreff:

Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2030

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 20.04.2016
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	20.04.2016	Ö

Sachverhalt:

Am 16.03.2016 hat der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur den Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP) vorgestellt. Der BVWP ist die planerische Grundlage der Bundesregierung für die anstehenden Investitionen in die Bundesverkehrswege bis zum Jahre 2030. Im Zuge dieses Referentenentwurfes wird erstmals eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Ab dem 21.03.2016 bis zum 02.05.2016 können bzw. konnten Institutionen und Bürger zum Entwurf des BVWP Stellung nehmen.

Ziel dieses Beteiligungsverfahrens ist die fachliche Überprüfung der im Entwurf des BVWP getroffenen grundsätzlichen Festlegungen, insbesondere im Hinblick auf die aus dem Gesamtplan resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Stellungnahmen ohne Bezug zur Wirkung des Gesamtplans sowie Äußerungen ohne sachliche Begründung werden nicht berücksichtigt. Die fachliche Auseinandersetzung mit einzelnen Aspekten der jeweiligen Projekte erfolgt im Rahmen der nachgelagerten eigenständigen Planungsverfahren, wie z. B. den Planfeststellungsverfahren.

Obwohl es explizit nicht Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, jedes Einzelprojekt im Detail zu diskutieren, wird die Verwaltung eine Stellungnahme innerhalb der gegebenen Frist abgeben. Die Stellungnahme befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung und wird unter dem Vorbehalt des Beschlusses des zuständigen Verwaltungsausschusses (voraussichtlich am 24.05.2016) fristgerecht bis zum 2. Mai 2016 abgegeben.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens wird der (ggf. angepasste) BVWP vom Bundeskabinett beschlossen, in Bedarfspläne übertragen und im Rahmen von entsprechenden Ausbaugesetzen vom Bundestag beschlossen.

Die Stadt ist im BVWP unmittelbar – bezogen auf das Stadtgebiet – bei drei Projekten des „Verkehrsträgers Straße“ betroffen. Alle drei Projekte sind aufgrund ihres hohen Nutzen-Kosten-Verhältnisses im vordringlichen Bedarf aufgeführt:

- B 4 – Anschlussstelle Wenden bis südlich Meine
Es handelt sich um ein Teilprojekt zum 4-streifigen Ausbau der B 4 zwischen Gifhorn und Braunschweig. Innerhalb des Stadtgebietes liegt die Meldelinie¹ weitgehend auf der

¹ Die Meldelinie ist diejenige Linienführung, die der gesamtwirtschaftlichen, umweltfachlichen, städtebaulichen und raumordnerischen Bewertung bzw. Beurteilung zugrunde liegt. In den nachfolgenden Planungsstufen kann sich der Verlauf verändern.

vorhandenen Bundesstraße.

- B 214 – Ortsumgehung Watenbüttel

Es handelt sich bei dieser Meldelinie¹ um die Verlängerung der A 392 zur Ernst-Böhme-Straße. Nach derzeitigem Planungsstand wird die Ernst-Böhme-Straße durchgehend 4-streifig ausgebaut und gemeinsam mit der Hansestraße bis zur Anschlussstelle BS-Hafen der A 2 zur Bundesstraße aufgestuft. Im Gegenzug wird die heutige B 214 zur Kreis- bzw. Landesstraße abgestuft.

- B 79 – Ortsumgehung Wolfenbüttel

Die Meldelinie¹ der Ortsumgehung Wolfenbüttel beginnt zwischen Groß Denkte und Wendessen und führt östlich um Wolfenbüttel herum. Auf Braunschweiger Stadtgebiet führt sie über den Salzdahlumer Weg und endet an der Anschlussstelle Wolfenbüttel-Nord (A 395) und dem dortigen nachgeordneten Straßennetz, z. B. der Leipziger Straße in Stöckheim.

Des Weiteren ist die Stadt Braunschweig mittelbar bei folgendem Projekt betroffen:

- A 39 – zwischen Lüneburg und Wolfsburg

Die A 39 ist bereits im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen von 2004 als laufendes und fest disponiertes Vorhaben mit naturschutzfachlichem Planungsauftrag in den vordringlichen Bedarf eingestuft.

Die jetzige Einstufung in den vordringlichen Bedarf erfolgt im Wesentlichen aufgrund der hohen raumordnerischen Wirkung und der Hinterlandanbindung der Seehäfen.

Daneben wird beim „Verkehrsträger Schiene“ folgende Maßnahme in der Kategorie „Potenzieller Bedarf“ geführt:

- Ausbaustrecke Lehrte - Braunschweig - Magdeburg - Roßlau

Es handelt sich hier um kapazitätssteigernde Maßnahmen, z. B. ein 3. Gleis zwischen Lehrte, Braunschweig und Weddel bzw. ein 4. Gleis zwischen Groß Gleidingen und Braunschweig.

Maßnahmen des potenziellen Bedarfes können noch in den weiteren oder auch vordringlichen Bedarf aufsteigen. Die Projektbewertung ist bei allen Maßnahmen des potenziellen Bedarfes aufgrund der komplexen Netzzusammenhänge noch nicht abgeschlossen.

Für die „Weddeler Schleife“ ist eine Finanzierung durch Bund und Land außerhalb des BVWP gefunden worden. Dieses Projekt wird nicht im BVWP geführt.

Beim „Verkehrsträger Wasserstraße“ ist die Stadt unmittelbar nicht betroffen. Gleichwohl sind die in dem vordringlichen Bedarf eingestuften Maßnahmen „Vorgezogener Ersatzneubau der Schleuse Scharnebeck“ und „Ausbau des Stichkanals Salzgitter einschl. des Ersatzneubaus zweier Schleusen“ von hoher Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Braunschweig.

Zeitpunkt und Reihenfolge der Projektumsetzung bei allen Verkehrsträgern hängt letztlich von deren Priorisierung im vordringlichen Bedarf ab, dem Planungsstand sowie den verfügbaren Finanzmitteln. Vorhaben des vordringlichen Bedarfes sollen im Geltungszeitraum des BVWP bis zum Jahr 2030 umgesetzt bzw. begonnen werden.

Leuer

Anlage/n: *fjetne*

*Absender:***SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 322****18-07224**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Abstellen von Fahrzeugen oder Anhängern mit Werbeflächen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.02.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur
Beantwortung)*Status*

20.02.2018

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat fragt die Verwaltung, welche Vorgaben es gibt die das abstellen von Fahrzeugen oder Anhängern mit Werbeflächen zu Werbezwecken auf öffentlichen Parkflächen in Braunschweig regeln?

Gez. Jochen Jorns

Anlage/n:

keine